

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“

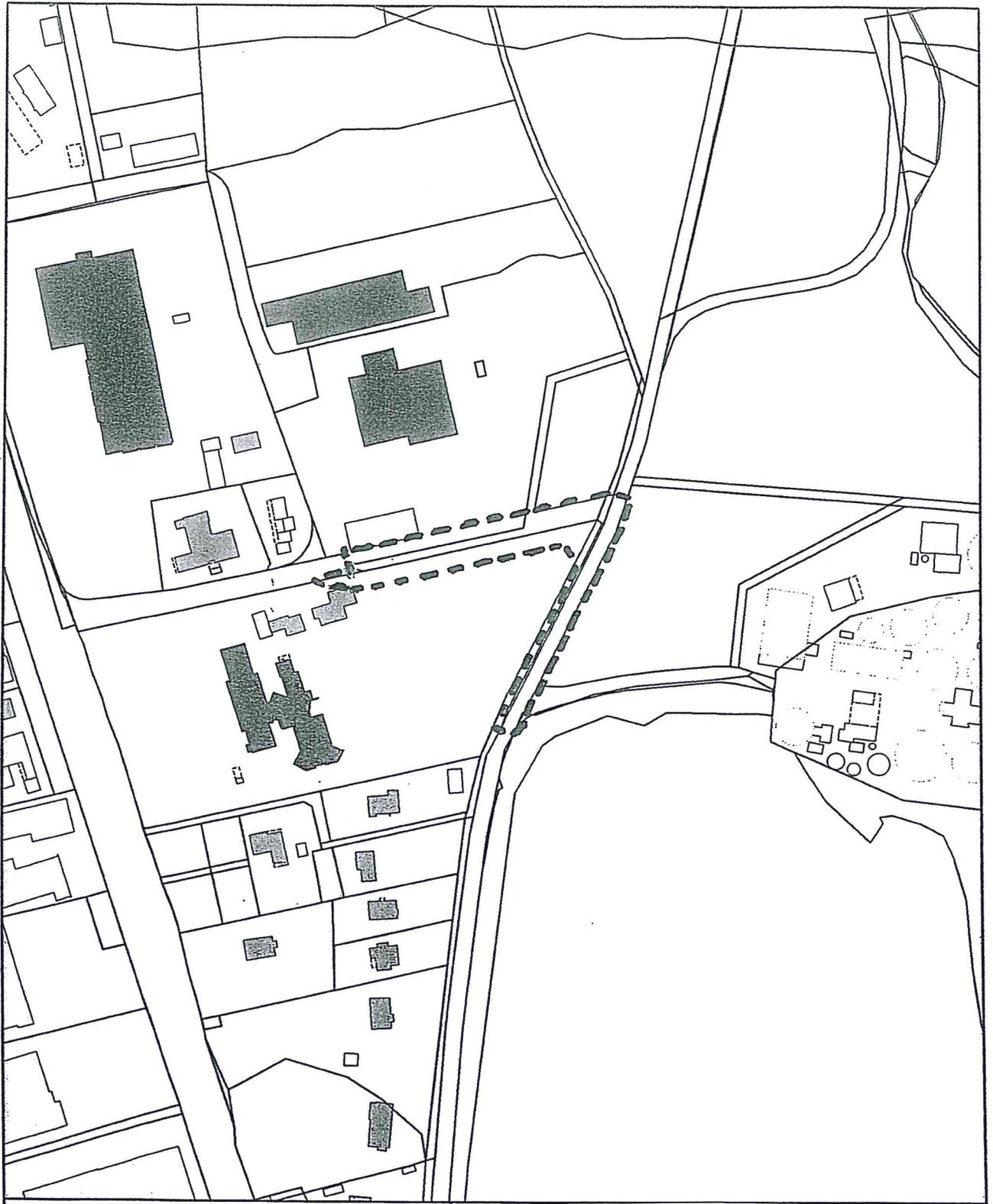
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“ für das Gebiet südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp bis zu einem Teilbereich des Grundstückes Kieler Straße Nr. 30 sowie für den westlich und südlich daran angrenzenden Teilbereich der Rastorfer Straße (Geltungsbereich siehe Anlage) mit Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuwegung zum noch zu erweiternden Klärwerk.

Preetz, den 30. Juni 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95



Geltungsbereich der 2. Änderung und
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.95